

Kamener Zeitung

Volkstreu für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Wöchentliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Versicherung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 90 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 RM.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch ausgegebener Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schubeis.

Nr. 152

Dienstag, den 2. Juli 1918

46. Jahrgang

Unsere letzten großen Beuten im Osten und Westen.

Die letzte Beute im Osten.

Als die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk zu unterzeichnen, geendet waren, begann am 18. Februar, mittags 12 Uhr, der letzte deutsche Vormarsch. Die russische Armee war völlig demoralisiert und nicht mehr in der Lage, uns irgendwelchen nennenswerten Widerstand entgegenzusetzen. Im kampflosen Flucht ging sie vor unseren mit Sturmgeschwindigkeit vorrückenden Truppen zurück. Dem wilden Durcheinander auf russischer Seite entspricht denn auch die Beute, die wir in diesen letzten Kampfwochen gewonnen haben. Die Beute, die die Zeit vom 18. Februar bis 2. Juli umfasst, sind von einer erstaunlichen Höhe, und nur hieraus erklärt es sich, daß trotz des beschleunigten sehr schnellen Arbeitens unserer Militärverwaltung erst nach Monaten ein abgeschlossenes und dabei zuverlässiges Bild über den Umfang der Beute zu erhalten war. So gelang es, 4 Armeekorps, 17 Divisionsstämme, mehrere Regimentsstämme, 4811 Offiziere und 77 342 Mann in Gefangenschaft; 1881 Geschütze mit 2867 500 Schuß Artilleriemunition, 1263 Minenwerfer, 9490 Maschinengewehre, 751 972 Gewehre mit 102 250 900 Schuß Infanteriemunition wurden erbeutet. An fahrendem Material fielen 2100 Lokomotiven, 26 650 Eisenbahnwagen, 63 102 Fahrzeuge, 13 650 Pferde, 1278 Kraftwagen, 22 Panzerwagen, 27 Tankwagen, 28 Werkstoffwagen und 1705 Fahrzeuge in unsere Hand. 152 Flugzeuge, 1 Panzerzug, 1 Eisenbahnzug mit Geschützen und 6 Lazarettzüge wurden in unsere Hände. Allein bei der in Pleskau und in der Gegend operierenden Armee wurden 1172 Offiziere (darunter 5 Divisionsstämme) und 15 999 Mann gefangen genommen, 1563 Geschütze, 866 Maschinengewehre, 185 Minenwerfer, 90 663 Gewehre, 27 Flugzeuge erbeutet. An fahrendem Material nahmen die Truppen 2 853 Fahrzeuge, 113 Personentransportwagen, 206 Lastkraftwagen, 67 Kraftfahrzeuge, 2 Panzerkraftwagen, 18 Sanitätskraftwagen, 13 Tankwagen, 13 Werkstoffwagen, 6 Anhängerwagen und einen Schienenzug. An Eisenbahnmaterial gerieten 152 Lokomotiven (Breitspur), 24 Lokomotiven (Schmalspur), 2445 Waggons (Breitspur) und 987 Waggons (Schmalspur) in unsere Hand.

Von Interesse wird es sein, einen Blick in die bedeutenden Lager einer Beute zusammenzufassen zu tun. Die Spuren des kampflosen Rückzuges der russischen Armee sind überall zu sehen. In der früheren russischen Hauptstadt Pleskau noch nicht vernichtet. Ein wildes Durcheinander der Geräte, Wagen, Autos, Kanonen in den Straßen, die nur zu klar die Unterwerfung der russischen Armee vor dem deutschen Heere zeigen. Die Vorräte, die hier aufgestapelt lagen, lassen fast jeden Begriff für Werte schwinden. Insgesamt sind ungefähr 5 000 Waggons Beute in Pleskau im Werte von einer halben Milliarde Mark an Kriegsbeute der russischen Heeresverwaltung in Pleskau anfallen. Von 200 Millionen Mark — Granaten von 22 cm. bis zur Infanteriemunition geordnet in Reihen mit englischen und russischen Aufschriften — Sprengstoffe, Sandaratanen und vieles mehr gehen nur ein kleines Bild dieser gewaltigen Mengen. Im Bahnhof, in Reihen geordnet, die erbeuteten Geschütze; eine stattliche Zahl von 254 Stück. Maschinengewehre, alles fast sofort wieder verwendbar. Im Bekleidungsdepot — ein zweigeschossiger Holzener Bau — liegen Ballen bis zur Decke aufgeschichtet. Auf jedem Ballen ein Feld mit Inhaltsangabe: 223 000 russische Strümpfe, Fußlappen, Unterwäsche, im Werte von fast 5 Millionen Mark. Das Lager an Sanitätsmaterial und Medikamenten hat einen Wert von 10 Millionen Mark. Es enthält chirurgische Instrumente, Arzneien, Wäsche, Verbandstoffe — ja sogar Damenwäsche und Kleider, das Lager niederbrennen, ist kurz vor Ende. Die deutschen Truppen gegeben worden, aber vernünftigerweise nicht ausgeführt. Die Beute im Westen.

Unsere Beute im Westen.

(W) Der deutsche Heeresbericht vom 1. Juli veröffentlicht die Gefangenens- und Beutezahlen aus den Kämpfen im Westen seit dem 21. März 1918. In der gewaltigen Zahl von 191 454 Gefangenen sind, wie der Heeresbericht hervorhebt, insbesondere die unverwundeten Gefangenen, inbegriffen. Zählt man die verwundeten Gefangenen hinzu, so steigt die Gefangenenzahl um Tausende über das zweite Hunderttausend, denn bei der Jähigkeit und Erbitterung, mit der sich die Verteidiger vor allem zu Beginn der deutschen Offensive wehrten, waren die blutigen Verluste der Engländer und Franzosen gewaltig. Bei der verblüffenden Schnelligkeit, mit der die deutschen Sturmtruppen überall vordrangen, fiel ein großer Teil der Verwundeten gefangen in deutsche Hand. Die gemeldete Beute von 2476 Geschützen und 15 024 Maschinengewehren umfasst gleichfalls nicht die englischen und französischen Gesamtverluste. Geschütze und Maschinengewehre fielen ja an zahlreichen Stellen dem deutschen Eroberer nicht nur völlig unversehrt in die Hände, sondern auch mit allem Zubehör, Mitteln, Proben, Verspannungen und vor allem mit überreicher Munition ausgestattet. Hunderte von Geschützen und Tausende von Maschinengewehren wurden so von den kämpfenden Truppen unmittelbar in Gebrauch genommen. In diesen Zahlen offenbart sich die ganze Größe des bisher erzielten Kampferfolges, das ja nicht der Erreichung einer geographischen Linie, sondern der Vernichtung der lebenden und toten Kriegsmittel der Feinde gilt. Was an englischen und französischen Streitkräften in den bisherigen Angriffsschlachten außer Gefecht gesetzt worden ist, läßt sich durch noch so große amerikanische Massen nicht ersetzen.

Der Bericht des Grossen Hauptquartiers.

(W) Großes Hauptquartier, 1. Juli. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)
Weitlicher Kriegshauptquartier.
Kronprinz Rupprecht: Die Gefechtstätigkeit lebte am Abend an vielen Stellen der Front auf. Lebhafteste Erkundungstätigkeit hält an. Englische Teilangriffe nördlich von Albert wurden abgewiesen.
Deutscher Kronprinz: Zwischen Aisne und Marne rege Tätigkeit des Feindes. Mehrfach stieß Infanterie zu starken Erkundungen vor. Bei und südlich von St. Pierre-Aigle griff der Feind gegen Mittag nach heftiger Feuerbereitschaft an; er wurde abgewiesen. Ebenso scheiterten hier nächtliche Vorstöße des Feindes.
Leutnant Löwenhardt errang seinen 32. Luftsiege.
Nach Abschluß der Prüfungen beträgt die Zahl der seit Beginn unserer Angriffsschlachten — 21. März 1918 — bisher über unsere Sammelstellen abgeführten Gefangenen (ausschließlich der durch die Krankenanstalten zurückgeführten Verwundeten): 191 454. Davon haben die Engländer 94 939 Gefangene, darunter 4 Generale und etwa 3100 Offiziere, Franzosen 89 000 Gefangene, darunter 2 Generale und etwa 3100 Offiziere verloren. Der Rest verteilt sich auf Portugiesen, Belgier und Amerikaner. Von den Schlachtfeldern wurden bisher 2476 Geschütze und 15 024 Maschinengewehre in die Beuteammistellen zurückgeführt.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.
Abendbericht: Dertliche Teilkämpfe südlich des Durcq.
Der französische Bericht.
(W) Französischer Heeresbericht vom 30. 6. nachmittags. Die Franzosen führten meh-

vere Handstreichs aus, namentlich westlich Hantgar und südlich Auvergne brachten wir mehrere Gefangene ein. Im Laufe einer örtlichen Unternehmung südlich vom Durcq nahmen die Franzosen gestern gegen 10 Uhr abends den zwischen Mosloy und Passy-en-Balots gelegenen Berggraben und erzielten auf diese Weise einen Fortschritt von 800 Meter auf einer Front von 3 km. Sie machten dabei 273 Gefangene, darunter 3 Offiziere. In den Vögelen schlugen die Franzosen deutsche Handstreichs ab. — Abendbericht. Südlich der Aisne verbesserten wir unsere Stellungen in der Gegend von St. Pierre-Aigle und machten etwa 100 Gefangene.
(W) Französischer Bericht vom 1. Juli nachmittags. Zwischen Montdidier und Nogon führten die Franzosen mehrere Handstreichs aus und machten einige Gefangene. Südlich der Aisne nahmen unsere Truppen das Zentrum des deutschen Widerstandes nördlich von Compiègne. Dabei fielen 26 Gefangene in französische Hände. Südlich des Durcq verbesserten unsere Truppen ihre Stellungen zwischen Passy-en-Balots und Bainouy und trugen ihre Linien südlich der Eisenbahnlinie Cergy-Briy vor. Deutsche Gegenangriffe auf die neuen französischen Stellungen südwestlich von Compiègne, gaben Veranlassung zu lebhaftem Kampf, in dessen Verlauf unsere Truppen ihren Sieg vom Vorabend restlos behaupteten. Im Verlauf dieser Gefechtstätigkeit machten die Franzosen ungefähr 200 Gefangene. Die Nacht verlief überall ruhig.

Der englische Bericht.

(W) Englischer Bericht vom 30. Juni abends. Wir machten heute früh östlich von Robecq einige Gefangene als Ergebnis eines Vorstoßes in der Morgendämmerung. Sonst ist nichts von Bedeutung zu melden.
(W) Englischer Heeresbericht vom 1. Juli morgens. Ein feindlicher Posten im Aveluy-Walde wurde gestern von unseren Truppen gestrichen. Gestern überfielen wir feindliche Gräben westlich von Demancourt. Wir machten dabei einige Gefangene. Zu Beginn der Nacht führten Truppen aus einer ostenglischen Gräbenlinie eine gelungene kleine Unternehmung nordwestlich von Albert aus, bei der sie 34 Gefangene machten, einige Maschinengewehre erbeuteten und eine Verbesserung unserer Stellung an diesem Punkt erzielten. Ein feindlicher Gegenangriff im späteren Verlauf der Nacht wurde abgewiesen. Die feindliche Artillerie war nördlich von Albert südlich von Arras östlich von Reims in der Gegend von Meris und am Rana? Opren-Comines tätig.

Vor wichtigen Entscheidungen im Westen?

(TU) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Paris: Die fremden Heeresvertreter sind nach der Front abgereist. Ebenso hat sich Clemenceau ins Hauptquartier begeben. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß im Westen wichtige Entscheidungen bevorstehen.

Die Verteidigung von Paris.

(TU) Der „Secolo“ meldet aus Paris: Nach der Einbeziehung der Stadt Paris in das Kriegsgelände hat der Oberbefehlshaber eine Reihe einschneidender Maßnahmen getroffen, die eine große Beschränkung des Verkehrs der Hauptstadt im Gefolge haben. Die Zahl der in Paris aufgestellten Geschütze sei seit einigen Tagen gewaltig erhöht.

Das Frankreich der Zukunft — ein Mischvolk.

(TU) Aus Paris wird gemeldet: Die Invasion Frankreichs durch Heilschiffe, welche dauernd das Problem der deutsch-französischen Nachbarbeziehungen beeinflussen wird. Deutschland wird sich in den nächsten Jahrzehnten der Tatsache gegenüber befinden, daß Frankreich in der nächsten Generation nicht mehr ein von Menschen der weißen Rasse bewohntes Land sein wird, da in großen Zentren, wie z. B. in Marseille die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bereits farbige ist. Naturgemäß vermehren sich auch die Geburten von Mischlingen, und es kann ruhig behauptet werden, daß in 20 bis 30 Jahren die Farbe der Bewohner Frankreichs hellbraun sein wird. Ein trauriges Ende der „Gloire Nation“.

Bau von Waffenfabriken in Frankreich.

(TU) Nachrichten aus Genf zufolge schließen Amerikaner und Franzosen Kontrakte für den Bau zahlreicher Fabriken für Kriegsmaterial ab. Mit dem Bau soll 1919 begonnen werden; die Werke selbst sollen ab 1920 bezogen werden.

17000 Tonnen versenkt.

(W.) Amtlich wird gemeldet: Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote neuerdings 17 000 B.-R.-Z. feindlichen Handelschiffsräume vernichtet.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Hindenburg über die Bodenfrage im Osten.

(W) Generalfeldmarschall v. Hindenburg, der Chef des Generalstabes des Heeres, erließ, wie die Baltisch-Litauischen Mitteilungen erfahren, unter dem 17. Juni eine Verfügung über die Bodenfrage in den Gebieten der östlichen Militärverwaltung, die in großzügiger Weise die Besiedlung Kurlands anbahnt. Sie hebt hervor, daß, wenn die von Auslandshunderttausend vernachlässigten Randstrichen in den schließenden Kreis des deutschen Wirtschaftslebens eintreten, das ganze Volk und die Allgemeinheit den Nutzen davon haben soll. Der Volkswohlstand besteht nicht in einer kleinen Zahl von Großkapitalisten, sondern in einer möglichst großen Zahl leistungsfähiger, selbständiger, heimischer, heimischer Staatsbürger, die dem Staate das Leben, was er in allererster Linie braucht: Menschen, gesund an Leib und Seele. Ein solches Geschlecht von Siedlern läßt sich nur begründen, wenn die Spekulation fern gehalten wird. Durch zielbewußte Handhabung der vom Generalquartiermeister und vom Oberbefehlshaber Ost erlassenen Bestimmungen sind die gemeinschaftlichen Gefahren der Bodenpreissteigerung zu bannen und einer gesunden Besiedelung des Landes die Wege frei zu halten. Die vom gleichen Tage datierte Verordnung des Generalquartiermeisters Ludendorff über diese Landabgabe und die Siedelung in Kurland verpflichtet jeden kurländischen Rittergutsbesitzer, dessen Gesamtgrundbesitz die Größe von 1000 Vossliem (= 360 Hektar) erreicht, an die Landgesellschaft „Kurland“ als Trägerin des Ansiedlungsunternehmens ein Drittel seines Gesamtareals, und zwar für die Zwecke der Besiedelung geeignetes Land, im Wege des Kaufvertrages zu überlassen. Der Erwerbspreis für die Landgesellschaft „Kurland“ hat dem Friedenspreis des Jahres 1914 zu entsprechen. Die Verpflichtung ist zunächst in dem Umfange zu erfüllen, daß jedes beteiligte Gut 25% seiner Fläche an die Landgesellschaft „Kurland“ verkauft. Die restlichen 75% sollen nach Möglichkeit freiwillig zum Friedenspreise des Jahres 1914 durch die Landgesellschaft „Kurland“ erworben werden. Die Verordnung gilt auch für die im Herzogtum Kurland gelegenen Fideikommiss.

Das Abiturientenexamen der feldgrauen Schüler.

(W) In Bulareß fanden Gymnasialkurse für Heeresangehörige mit anschließender Abiturientenprüfung statt. 60 feldgrauen Schülern konnte das Reifezeugnis erteilt werden. Gelegenheit der Abchiedsfeier richtete Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgende Worte an die Abiturienten: Mit besonderer Freude begrüße ich Euch zu Eurem heutigen Erfolg. Ihr habt Eure Pflicht getan und Euch eine Grundlage geschaffen, auf der Ihr tüchtige Männer in Eurem Vaterlande werden könnt. Keiner unserer Feinde hat ähnliches geschaffen wie wir hier, durch die Einrichtung dieser Kurse. Ihr zieht nun wieder hinaus zur Front. Ich bin überzeugt, daß Ihr mit derselben Willenskraft und Pflichttreue, die Ihr hier bei Euren Studien gezeigt habt, auch draußen zum Heile und Segen unseres Vaterlandes die Waffen gegen den Feind führen werdet.

Die Schwarzmeerflotte.

(TU) Der Volkskommissar des auswärtigen in Moskau teilt der Presse mit, daß ein Teil der Schwarzmeerflotte, wie bereits gemeldet, nach Sebastopol zurückgeführt sei. Die Ueberführung hat dieser Rückkehr zugestimmt unter der

Westfalen

unselbständige Neben-
Unternehmen, ohn-
gleich im Interesse

Das hat das Reich
anerkannt.
(Namener)

Holthoff, Ham
dem westlichen Kri
offizier beför
Prähgarn ein

lender, der ein Jahr in
auf den Stadtbezirk
Müllchen zu 20—2

geringe zur
können bei der
nur Verbraucher,
rückichtigt werden
lichen und

haben. Es werden
Inhaber der Maf-
tungen mit 50

Die Inhaber vorge
sen sich bei einer
tung bekannt

benliste eintragen
der Nähfadentarte
gelesenen Termin
Spätere Umschreibung

...sichtigt. Der
wird bekannt geg
der Bekanntmachu
ersehen.

In der bebo
tet die Regelung
wärtigen Verhältn
Der Minister der
jeht ein

Es gelingt, die Eisenbahn direkt ohne Umwege zu erreichen, was eine besondere
Annehmlichkeit ist, da die Eisenbahn
zur Aufrechterhaltung der Sicherheit
in ihrem Bereich eine besondere
Anstrengung macht.

die wichtigsten Vor-
50 zugsgründe der Ge-
die Agr. nicht über-
die genaue

...sowie den ...
...insbesondere ...
...werden. In ...

Hauchen und dinge
Zustimmung dürfte
höheren Wagen

darf nicht mehr
dem Sitzplatz einn
auf den Stationen
eine schonende B
die E

von neuem empfohlen.
(Eisen.)

bringen Urlaube
um sie als Unt
zubewahren. Di
Hände der Kind
benutzt

über diese gebra
Trogerie an der
lag nachmittag d
mit einer

bringen, doch o
gegen das Haus

Stelle passiere
Schreinermeisters
in das Gefäß u
Behälter

nicht entfernt we
daß man nicht
kann bei der U
und Schießgerä

Aus dem
(Brotmarken a
demnächst zur
marken Nr.
ist eine

größere
Mißbrauch die
Kreis-Kommuna
gab gelangend
Stumm

Zur Qu...

Out Kuc
Roma

Der Doktor
bitterer Hohn
Sie mich einmal
Sie sich vor
Quar

schwerer, von
den härtesten,
wieglichen Sch
Jorgins

ein Metax wußt
und falter Sch
hätte ihn bitt
nicht s

lein Wort herv
vor seinem B
zu wollen sch
Da lachte
mein

— und ich war
das kam diesmal
außen.“

Ich machte Mißverständnisse mit anderen schon in der Kindheit, „daß ich ein ganzes Leben lang hatte“

Mein einziger
Waterberg sie
"Saß das,



Wiedersehn war seine und unsere Hoffnung.

Wenst nicht an meinem Grabe,
Gönnt mir doch die ew'ge Ruh.
Denkt, was ich gelitten habe,
Eh ich schloß die Augen zu.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder, der

Schütze

Wilhelm Horstmann

im Alter von 21 1/2 Jahren am 28. Juni an einer schweren Verwundung im Feldlazarett den Heldentod gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Familie Karl Horstmann.

Kamen (Lünenerstr. 102), den 2. Juli 1918.

Verordnung

betr. die Bekämpfung der Bartflechte und Desinfektionsmaßregeln in Barbiergegeschäften.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 betreffend die Erfüllung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des Preussischen Gesetzes über den Verordnungsstand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes:

§ 1.

Die Friseure sind verpflichtet, bei allen Kunden vor dem Einsetzen des Gesichtes und des Halses auf das Vorhandensein eines Ausschages anzusehen. Personen mit Gesichtsausschlag dürfen in öffentlichen Friseur- und Rasiergeschäften nicht bedient werden, es sei denn, daß sie ein ärztliches Attest beibringen, daß der Gesichtsausschlag nicht ansteckend ist. Verdächtige Kunden sind auf ihre Erkrankung aufmerksam zu machen und an einen Arzt, möglichst Spezialarzt, zu verweisen.

§ 2.

Das Rasieren einer mit Gesichtsausschlag befallenen Person darf auch außerhalb der öffentlichen Friseur- und Rasiergeschäfte nur mit eigenem Rasierzeug (Messer und Streichriemen), eigener Seife, eigenem Pinsel und eigener Wäsche der betreffenden zu rasierenden Person erfolgen. Friseure, welche derartige Kranke behandeln haben, sind gehalten, sofort nach Beendigung des Rasierens usw. ihre Hände drei Minuten lang mit Sublimatlösung (eine Pastille auf ein Liter Wasser) zu waschen und besonders die Fingernägel zu bürsten.

§ 3.

Friseure, welche selbst im Gesicht oder an den Händen Ausschläge haben, dürfen bis zur völligen Heilung ihr Gewerbe nicht ausüben, überhaupt die Friseurstube nicht betreten, es sei denn, daß sie ebenfalls ein ärztliches Zeugnis beibringen, daß der Ausschlag nicht ansteckend ist.

§ 4.

Wer andere rasiert oder ihnen das Haupthaar und den Bart kürzt, hat folgende Vorschriften zu beachten:

a) Sämtliche Wäsche und Geräte sowie die Geschäftsräume sind peinlich sauber zu halten.
b) Vor jeder Bedienung eines Kunden hat sich der Friseur die Hände zu waschen und mit einer Papierhandtücher abzutrocknen.
c) Die Kopfhalter sind vor jedem Gebrauch mit reinem, nur einmal zu benutzendem Papier zu überdecken.
d) Zum Einseifen darf nur die jedesmal gründlich gewaschene Hand oder ein vor jedem Gebrauch wenigstens fünf Minuten in einprozentige Formalin- oder zehnprozentige Wasserstoff-Superoxyd-Lösung gelegt und dann in fließendem Wasser mehrmals ausgewaschen. Rasierpinsel benutzt werden, falls nicht eigenes Rasierzeug des Kunden verwendet wird.
Die Desinfektionslösungen sind täglich neu herzustellen. Formalinlösung dertart, daß ein Eßlöffel des käuflichen Formalins mit ein Liter Wasser gemischt wird; Wasserstoff-Superoxyd-Lösung durch Mischen von 100 Gramm des käuflichen Wasserstoff-Superoxyd in ein Liter Wasser.

e) Es ist verboten, einen Rasierpinsel ohne Reinigung und Desinfektion nacheinander bei mehreren Personen zu benutzen.
f) Haarbürsten sind stets in sauberem Zustand zu halten. Jeden zweiten Tag sind sie in Salzwasser- oder Seifenlösungen von Zeit zu Zeit zu säubern, fünf Minuten lang in Formalin- oder Wasserstoff-Superoxyd-Lösung zu legen und in fließendem Wasser abzuwaschen.

g) Die Scheren und Haarschneidemaschinen sind vor jedem Gebrauch mit einer der genannten Desinfektionslösungen abzuwaschen und mit welchem reinem Papier abzutrocknen. Ebenso sind die Rasiermesser nach dem Abziehen auf dem Streichriemen mit einer der Des-

infektionslösungen oder mit Seifenspiritus abzuwaschen.

h) Zum Rasieren sind nur Papierseifen zu benutzen. Der Gebrauch von Seifen- und Rasierseifen, sowie Schäumen und Waschlappen, soweit sie nicht eigener Besitz des Kunden sind, ist verboten.

i) Jeder Rasierende hat sich selbst das Gesicht zu reinigen. Abspritzen, am besten mit zwei-prozentigem Salicyl-Spirit, ist gestattet.

k) Vor dem Umlegen von Frisiermanteilen ist ein Seidenpapierstreifen rings um den Hals zu legen, um eine unmittelbare Berührung zwischen Hals und Mantel zu vermeiden.

l) Träder zum Trocknen nach Kopfwaschungen sowie Schnurrasierbinden, Putz-quasten usw. zum wiederholten Gebrauch bei verschiedenen Kunden zu benutzen, ist verboten.

§ 5.

Patienten, welche mit Sicherheit ihre Hauterkrankung auf Ansteckung in einer bestimmten Friseurstube zurückführen, haben dies der Polizeiverwaltung schriftlich mit Namensunter-schrift, Adresse und Angabe des behandelnden Arztes mitzuteilen.

Die Polizeibehörde hat die Anzeigen ge-wissenhaft zu prüfen und, wenn sich die ge-meldeten Ansteckungsfälle aus einer Friseur-stube mehr, diese vorübergehend polizeilich zu schließen, bis eine gründliche Desinfektion aller Wäsche und sämtlicher Gebrauchsgegenstände durch den amtlichen Desinfektor vorgenommen ist.

§ 6.

Vorstehende Verordnung gilt nicht nur für öffentliche Barbier- und Friseurstuben, sondern ist von allen Personen zu befolgen, welche gegen Entgelt rasieren oder das Haar kürzen. (Auch in Werkstätten, Fabriken usw.).

In jedem Barbier- und Friseurladen, so-wie an jeder Stelle, wo gegen Bezahlung Per-sonen rasiert werden oder ihnen das Haar ge-kürzt wird, hat ein Abdruck oder eine Abschrift dieser Verordnung und des beiliegenden Merk-blattes an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Die Inhaber der Friseurgeschäfte oder deren Vertreter sind persönlich dafür verant-wortlich, daß die von ihnen angestellten Hilfs-kräfte die Vorschriften dieser Verordnung ge-wissenhaft beachten.

Die Polizeibehörden haben in Verbindung mit den Innungsvorständen durch monatliche Kontrollen die Durchführung vorstehender Be-stimmungen zu überwachen. Den Polizeibeam-ten ist zu diesem Zweck ungehindert Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gestatten.

§ 7.

Wer vorstehender Verordnung zuwider-handelt oder zu einer Übertretung anreißt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-gesetzen eine höhere Strafe vermerkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Außerdem kann die Schließung des Ge-schäfts polizeilich angeordnet werden.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Münster, den 18. Juni 1918.
**Stellvert. Generalkommando
des VII. Armeekorps.**
Der kommandierende General:
F. v. von Gahl,
General der Infanterie.
Mst. IV b, I b Nr. 11 261.

Veröffentlicht.

Kamen, den 29. Juni 1918.
Die Ortsbehörde:
J. B. Moennigshoff, Stadtrat.

Bezug von Binddegarn für Nähmaschinen.

In der nächsten Zeit erhält der Kommunalverband Hamm-Land einen Posten Binddegarn zur Verfügung gestellt. Das Binddegarn wird zum Preise von 12—12,25 Mk. je kg durch die landwirtschaftliche Winterschule in Ulla zur Ver-teilung gelangen. Schriftliche Bestellungen sind schon jetzt aufzugeben.

Futtermittelfelle des Landkreises Hamm.

Grasverkauf

Oberaden.

Samstag, d. 6. d. Mt., abends 6 Uhr, läßt Herr Landw. Reimann in Oberaden 20 Morgen gutes Gras in der Weiden an der Straße öffentlich nummerweise gegen Kredit verkaufen.

Seil, 1511 Brüggenmann.

Anordnung

betr. Zuteilung von Nähgarn.

Auf Grund des § 15 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Verteilung von Seinen-Nähgarn an Kleinhandler vom 20. April 1918 wird folgendes bestimmt:

In Anbetracht der geringen Menge Seinen-Nähgarn, der für das 2. Vierteljahr 1918 zur Verteilung zur Verfügung gestellt ist, werden

1. nur Einzelpersonen (Inhaber der Näh-fadenkarte 1) und
2. Haushaltungen mit 5 und mehr Köpfen (Inhaber der Nähfadenkarten 5, 6 und 7 nebst Zusatzkarten)

beliebigen.

An Haushaltungen mit 2 bis 3 und 4 Köpfen (Inhaber der Nähfadenkarten 2, 3 und 4) wird Nähgarn nicht verabfolgt.

In folgenden Geschäften findet demnächst die Ausgabe von Seinen-Nähgarn statt:

- C. Gerbts, Weststr. 10. C. Marcus, Markt 10. F. W. Heinicke, Oststr. 32. F. C. Meermann, Weststr. 13. M. Wiener, West-str. 29. H. G. Thöling, Bahnhofstr. 52a. J. Rentwig, Weststr. 73. A. Keil, Bahn-hofstr. 7. Gebr. Hochheimer, Markt 12. K. Vorig, Weststr. 26. A. Reiche, West-str. 78. H. Büllhoff, Kampstr. 21. S. Buschmann, Südstr. 11.

Zwecks Verteilung der hierzu benötigten Kundenlisten müssen die Inhaber der Nähfaden-karte 1 und der Nähfadenkarten 5, 6 und 7 nebst Zusatzkarten spätestens bis zum Don-nerstag, den 4. Juli 1918, die Bestellmarke 2 dieser Nähfadenkarte in einem der obenge-nannten Geschäfte abgeben und die Ausgabe-marke 2 mit dem Firmenstempel des Geschäftes absteampeln lassen, in welchem sie demnächst ihren Anteil Nähfaden in Empfang nehmen wollen.

Die Geschäfts-Inhaber haben zur Bestäti-gung, daß sie die Nähfaden in Lieferung ge-nommen haben, die Verbraucher in die Kun-denliste einzutragen, die Bestellmarke 2 auszu-schneiden und die Ausgabe-marke 2 der Näh-fadenkarte mit ihrem Firmenstempel zu ver-sehen.

Die angeführten Termine sind streng inne-zuhalten. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Der Zeitpunkt der Aus-gabe des Nähgarns wird besonders bekannt-gegeben.

Zu widerhandlungen gegen obige Bestim-mungen werden nach § 16 der vorbenannten Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle be-strast.
Kamen, den 1. Juli 1918.
Der Magistrat: Moennigshoff.

Stellen-Angebote

Besseres selbständiges
Mädchen
für Haus und Küche ge-sucht. Jeden Sonntag Aus-gang.
Faber, Köln,
Engelstr. 67, 2. Etg.

Kinderliebes

Mädchen
für alle Arbeit im Haus-halt mit einem Kinde zum 1. oder 15. Sep-tember gesucht. 1494
Vize-Postdirektor Doering,
Dortmund, 1494
Hagenstraße Nr. 24.

Zu vermieten

Wohnung
von 4 Zimmern per 1. Juli oder August sofort zu vermieten. 1491
Wo, sagt die Ge-schäftsstelle d. Ztg.

Miet-Gesuche

Kleine Familie sucht
4 Zimmer-Wohnung
zum 1. Oktober oder früher. 1520
Näheres in der Ge-schäftsstelle d. Ztg.

Suche eine

Wohnung
von 3 bis 5 Räumen mit Zubehör in besse-rem Hause.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Kauf-Gesuche

Kunkeln
zu kaufen gesucht.
Heckmann,
1512 Nordstr. 33.

Kunkeln

zu kaufen gesucht.
L. Tombrink,
1529 Bahnhofstr. 24.

Kleider-schrank

zu kaufen gesucht.
W. Bröpper,
1523 Weststr. 54.

Zu verkaufen

Jeden Tag sind
Schweine
zu haben bei
H. Vonhoff,
Unnaerstraße.

Größere

Drabt-geflecht
angekommen.
Carl Müller,
Kamen. 1516

Karbid

angekommen.
Kundenlisten für Herbst u. Winter liegen auf.
Carl Müller,
Kamen. 1519

Ein gebrauchter

Herb,
eine am erhaltene
Hängelampe,
ein trichterförmiges
Grammophon,
mit Platten und eine
Wagelbüchse
6 mm zu verkaufen.
Walter, Alsterstr. 4.

Druck-sachen

aller Art
liefert in guter
Ausführung
die Buchdruckerei der
Kamener Zeitung,
Kamen.